

Pulsnitzer Tageblatt

Hauptredaktion 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 21 33. Giro-Konto 148 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugs-
nehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Beitzelle (Moffe's Zellenmesser 14)
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75
and RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts
und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großhörnberg, Bretzow, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Egiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 89

Sonnabend, den 16. April 1927

79. Jahrgang



Wintererlöst und dem Licht zugewandt,
Auf allen Fluren, auf Wegen und Bahnen
Ist es mit jubelnder Inbrunst entbrannt,
Das heilige, selige Frühlingsrauschen.
Im Quellenrauschen, im Finkenschlag,
Im knospenden Grün an Strauch und Hollunder
Grüßt es voll Jubel den sonnigen Tag,
Des Lenzes urreiches Werdewunder.

Gebrochen der Bann, über Winternacht
Siegen der Sonne lenzklünder Kräfte.
Aus frostgedroffelter Scholle erwacht
Der Zauberodem unsterblicher Säfte.
Es sprengt der Frühling mit göttlicher Hand
Der schirmenden Knospe braungoldene Enge,
Und Blüten jubeln durchs weite Land
Unsterblichen Lebens Schöpferklänge.

O Seele, vernimmst du im Flur und am Gang
Das Singen und Klingen, das heimliche Loden?
Seele, es ist der erlöbende Klang
Der lebensfündenden Osterglocken!
Seele, dir gilt ihr stürmender Schlag
Nach einsamen Nächten, nach leidvollen Stunden —
Seele, es ist Auferstehungstag,
Und Kreuz und Todesnot sind überwunden!

Seele, und du bist teilhaftig des Glücks!
Auch dir gilt das jauchzende Auferstehen!
Schau nur, Seele, trunkenen Blicks
Den Frühling durch alle Lande gehen!

Dein ist der Lenz, und nicht Winternacht
Kann dir die selige Botschaft mehr rauben!
Dein ist des Lebens neu quellende Macht,
Dein ist das Licht und der Osterglauben!

Felix Leo Göderitz.

Amthlicher Teil.

Deffentliche Mahnung.

**Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie Abschluß-
zahlungen auf die Einkommen-, Vermögen- und Umsatzsteuer betr.**

Am 11. April 1927 waren fällig:

1. Die Umsatzsteuervorauszahlungen für den Monat März 1927 bezw.
das 1. Kalendervierteljahr 1927;
2. Die Einkommensteuervorauszahlungen der Gewerbetreibenden, sowie die
Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Kalendervierteljahr 1927.

Wer die geschuldeten Vorauszahlungen bis heute noch nicht abgeführt hat, wird
hiermit auf Grund von § 314 der Reichsabgabenordnung aufgefordert, diese Rückstände,
sowie die bis zum heutigen Tage fällig gewordenen Abschlußzahlungen auf die Einkommen-
steuer, Vermögensteuer und Umsatzsteuer für 1925 und 1926, die aus den zugestellten
Steuerbescheiden zu ersehen sind, nebst den vom Fälligkeitstage ab aufgelaufenen Verzugs-
zinsen (10 v. H. jährlich) bis zum

26. dieses Monats

an die Finanzkasse zu zahlen. Eine besondere schriftliche Mahnung ergeht nicht,
vielmehr wird nach Ablauf dieser Frist mit der zwangsweisen Einziehung der Rückstände
einschließlich der aufgelaufenen Verzugszinsen begonnen.

Kamenz, den 16. April 1927.

Finanzamt.

Grundsteuer 1927.

Die 1. Rate der Vorauszahlungen auf Grundsteuer 1927 war am

15. djs. Mts.

fällig. Die Steuerpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die entsprechenden Beträge an
unser Steueramt alsbald abzuführen.

Das Mahnverfahren beginnt am 25. djs. Mts.

Pulsnitz, am 16. April 1927.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste

Die Genfer Abrüstungskommission ist bis zum 21. April vertagt
worden.

Der Erdbebenkatastrophe in Chile sind nach bisherigen Feststellungen
etwa 80 Personen zum Opfer gefallen.

Am Osterdienstag wird die Luftlinie Breslau—Prag—Madrid eröffnet.

Die Stürme in Marokko und Spanien haben zahlreiche Opfer an
Menschenleben gefordert.

Der Kasseler Bürgerbund hat beantragt, daß das Schloß Wilhelmshöhe
dem Reichspräsidenten als amtlicher Sommeritz zur Verfügung ge-
stellt werden soll.

Nach einer an zuständiger französischer Stelle eingetroffenen Meldung
ist der Generalstreik in Schanghai nicht nur vollständig mißlungen,
sondern er befindet sich jetzt überhaupt im Abklingen. Im übrigen
bestätigt der Quai d'Orsay die Ueberreichung der Antwortnote durch
Tschang.

Nach einer Meldung der Korrespondenz Herzog aus Bozen werden vom
kommenden Schuljahr an die drei letzten Klassen des Gymnasial-
Gymnasiums der Franziskaner nicht mehr eröffnet. Damit fallen die
drei letzten Klassen des Obergymnasiums der letzten deutschen Mittel-
schule in Südtirol weg. Der Kampf Mussolinis gegen das deutsche
Schulwesen in Südtirol geht also weiter.

Auf persönliche Anordnung Mussolinis wurden erstmalig am Karfreitag
alle Partei- und Kinoführungen in Italien unterjagt und nur
solche Theateraufführungen erlaubt, deren Charakter dem katholischen
Volksempfinden entspricht.

Am Donnerstag abend registrierte das Beob.-Observatorium in Rom
Erdstöße, die auch in der Umgebung verspürt wurden.

Nach Meldungen aus Hanking hat der amerikanische Zerstörer „Ford“
nordchinesische Truppen beschossen. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Frankreich in Waffen!

Militärische Jugendausbildung vom 6. Lebensjahre an.

Der Eisenbahner-Schiedspruch für verbindlich erklärt. — Neue italienische Alarmmeldungen über jugoslawische Kriegsvor-
bereitungen. — Amerika droht mit neuen Seerüstungen. — Offener Brief an den französischen Präsidenten Doumergue.
Sturmnote in aller Welt. — Tschangs Antwort an die Großmächte.

Die neuen französischen Heeresgesetze stellen
die ganze französische Nation, gleichgültig welchen Alters
und Geschlechts, in den Dienst der Kriegsvorbereitung.

Eines der wichtigsten dieser Gesetze ist das Gesetz für die
militärische Jugendausbildung. Dieses Gesetz
unterscheidet die körperliche Ausbildung und die Vorberei-
tung für den Militärdienst.

Die körperliche Ausbildung beginnt für jeden Fran-
zosen, Knaben oder Mädchen, mit dem vollendeten
6. Lebensjahre.

Die Vorbereitung für den Militärdienst ist die Fortsetzung
der körperlichen Ausbildung vom vollendeten 16. Lebens-
jahre an bis zur Einstellung in die Armee. Diese Ausbildung
findet in höheren Lehranstalten, Sportvereinen und in be-
sonderen militärischen Jugendabteilungen in drei Gruppen
statt, deren erste eine allgemeine Vorbereitung auf den Mi-
litärdienst darstellt, während die zweite und dritte Gruppe
die Ausbildung zu Unteroffizieren bzw. Offizieren vorbe-
reitet.

Für Schäden, die die Teilnehmer bei den Vorbereitun-
gen für den Militärdienst erleiden, kommt der Staat auf.

Zur Bereitstellung der Räumlichkeiten und Plätze für die
Ausbildung sind die Gemeinden verpflichtet. Die Kosten für
die Ausstattung der Räume, Ankauf der Unterrichtsmittel
werden gemeinschaftlich von Gemeinden, Provinzialbehörden
und Staat getragen. Waffen, Munition, militärische Aus-
rüstungsstücke, Schießstände usw. stellt die Armee zur Ver-
fügung.

An Etatsmitteln waren im Jahre 1926 beim Kriegs-
ministerium 8 1/2 Millionen Francs eingesetzt.

Für die Schießausbildung stehen für jeden Teilnehmer
40 Patronen unentgeltlich und dieselbe Zahl gegen Be-
zahlung zur Verfügung.

Die Aufstellung der Lehrpläne und das weitere Stu-
dium der Frage erfolgt in einer besonderen Organisation.
Die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte obliegt der Hochschule
für Unterricht in der Körpererziehung zu Joinville, der
Turnanstalt für die Marine, und für besondere theoretische
und praktische Kurse jedem Korpsbezirk.

Das französische Gesetz über die „Organisation der
Nation für den Krieg“ will die Kriegsbereitschaft
und Wehrhaftigkeit Frankreichs auf eine noch

